

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 34

zur Sitzung am: 03.12.2012

- | | |
|--|--|
| ☐ Finanz- und Haushaltsausschuss | ☐ Kulturausschuss |
| ☐ Bauausschuss | |
| ☐ Jugend- u. Sportausschuss | |
| ☒ Verwaltungsausschuss | |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Gemeindedirektor | ☐ Verwaltungsausschuss | ☒ Gemeinderat |
| | | 03.12.2012 |

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

a) des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012
- mit Anlagen

b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des
Haushaltssicherungsberichtes zum 1. Nachtragshaushalt

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben empfiehlt den 1. Nachtragshaushalt samt Anlagen in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Der Rat der Gemeinde Grasleben beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grasleben ist im Rahmen der Haushaltsplanung von einer Gewerbesteuerereinnahme in Höhe von 2.040.500,00 € ausgegangen. Diese Annahme wurde im Haushaltsjahr 2012 um 27% unterschritten. Die Gewerbesteuerereinnahmen für 2012 belaufen sich auf 1.492.227,49 €. Dieser Ausfall der Einnahmen führt zu einer drastischen Verschlechterung der Liquidität und macht einen entsprechenden Nachtragshaushalt notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Grasleben zu gewährleisten. Die Liquiditätskredite waren in der Haushaltssatzung veranschlagt mit 1.900.000,00 €. Die Liquiditätskredite werden nunmehr mit 2.400.000,00 € veranschlagt. In diesem Betrag ist ein Puffer von 150.000,00 € enthalten, um die Zeit bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013 zu überbrücken. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde eine Haushaltssperre verhängt. Nach Beschluss des Nachtragshaushaltes wird dieser umgehend der Kommunalaufsicht vorgelegt und gleichzeitig eine vorzeitige Genehmigung der Liquiditätskredite beantragt, um die Haushaltssperre umgehend wieder aufheben zu können.

Grasleben, 27.11.2012

(Müller)